Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

**№ 8.** Dienstag den 8. Januar 1889. **83. Jahrgang.**

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Nachdem die vormalig selbstständigen Gemeinden Neudnitz und Anger-Crottendorf mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern am 1. Januar 1889 in den Stadtbezirk Leipzig aufgenommen worden sind, ersuchen wir alle Behörden und Privaten ihre Requisitionen, bez. Zuschriften, mit denen sie sich nach dem bisherigen Gebrauche an die Gemeinderäthe, bez. Gemeindevorstände der gedachten Gemeinden gewandt haben würden, von jetzt ab lediglich an uns, die unterzeichnete Behörde, zu richten.

Leipzig, den 5. Januar 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Gröbel, Aff.

### Holz-Auction.

**Mittwoch, den 9. Januar 1889,** sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem **Mittelwaldschlage** in Abtheilung **19a** des **Burgauer Forstreviers,** im sogenannten **Deutscher Holze,** dicht am **Leutzsch-Wahrener Fahrwege,** in der Nähe des **Bahnhofs Leutzsch**
ca. 300 **starke Abraumhaufen** und
" 200 **starke Langhaufen,**
unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

**Zusammenkunft:** auf obigem Schlage.

Leipzig, am 21. December 1888.

**Des Raths Forstdeputation.**

### Bekanntmachung.

Im Monat December 1888 gingen bei dem unterzeichneten Armenamte ein:

50 Stück Kohlenzettel von Herrn W. W. zur Vertheilung an Arme.
50 Stück dergl. von der Fa. Sch. & Co. zur Vertheilung an Arme.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 10 ℳ — ₰ | Sühne i. S. A. N. ⁄. W. K. | | durch Herrn Friedensrichter Nagel. |
| 2 " — " | " " " A. L. ⁄. A. B. | | |
| 3 " — " | " " " M. St. ⁄. Kl. | | |
| 3 " — " | " " " W. M. ⁄. N. N. | | |
| 3 " — " | " " " J. B. ⁄. M. B. | | |
| 20 " — " | " " " C. D. ⁄. C. C. | | |
| 2 " — " | " " " Ta. ⁄. Um. | durch Hrn. Friedensrichter Seidemann. | |
| 1 " — " | " " " Pa. ⁄. Mi. | | |
| 10 " — " | " " " A. verw. T. ⁄. R. H. | | durch Herrn Friedensrichter Fretzer. |
| 3 " — " | " " " L. Sch. ⁄. A. D. | | |
| 20 " — " | " " " C. O. L. ⁄. P. Sch. | | |
| 5 " — " | " " " F. Z. ⁄. K. von Letzterem. | | |
| 2 " — " | Geschenk von Herrn R. & M. Fr. | | |
| 50 " — " | " von dem Kgl. Preuß. Ger.-Aff. Herrn R. in G. | | |
| 1 " 70 " | Inhalt bez. Erlös für ein von Herrn Kaufm. Bl. gefundenes, vom Verlierer nicht reclamirtes Portemonnaie d. d. Polizeiamt hier. | | |
| 50 " — " | von Herrn B. H. in Sachen B. H. ⁄. R. S. | | |
| 2 " 50 " | Erlös für von einem Ungenannten geschenkte Kleider und Wäsche | | |

188 ℳ 20 ₰ Sa.
worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, den 7. Januar 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
**(Armenamt.)**
Ludwig-Wolf. Schicke.

### Gemeinde-Diakonie.

Der **Bericht** des Verbandes für kirchliche **Gemeindepflege** in Leipzig auf die Zeit vom 1. April bis 31. December 1887 ist soeben erschienen und kann, wie von allen helfenden oder zahlenden **Mitgliedern** des Verbandes, so von **Jedem,** welcher sich für die Arbeit der Gemeinde-Diakonie interessirt, in den **vier Pfarramtsexpeditionen** zu St. Thomä, Nicolai, Matthäi und Petri unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 22. December 1888.

**Der Verband für kirchliche Gemeindepflege.**
D. Pank.

### Königliches Gymnasium.

**Anmeldungen** für die Osteraufnahme werden entgegengenommen **vom 10. bis mit 12. Januar 11—1 Uhr.** Persönliche Vorstellung der Angemeldeten ist nicht erforderlich, wenn auch erwünscht. Jedenfalls wird gebeten, das letzte Schulzeugniß (die Michaeliscensur) mitzubringen.

Leipzig, am 24. December 1888.

Dr. Richard Richter, Rector.

### Das Königliche Lehrerseminar zu Borna

nimmt Ostern d. J. neue Zöglinge auf. Die Anmeldungen, denen des Angemeldeten Taufzeugniß, Impfschein, ein Zeugniß über die bisher genossene Bildung und das sittliche Verhalten, ein ausführliches Gesundheitszeugniß eines approbirten Arztes, sowie ein vom Angemeldeten verfaßter Lebenslauf beizufügen sind, sind bis zum **10. Februar** bei der unterzeichneten Seminardirection zu bewirken. Die Zeit der Aufnahmeprüfung wird brieflich mitgetheilt.

Borna, am 2. Januar 1889.

**Die Königliche Seminardirection.**
Biel.

### Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gemeinderathe sollen **sofort zwei Schutzleute und ein Bote neu angestellt werden.**

Der **Gehalt,** einschließlich des **Bekleidungsgeldes** und der **Wohnungsentschädigung,** beträgt für jede Stelle **955 ℳ**

Nur solche Bewerber, die bereits längere **Zeit mit gutem Erfolge** bei Verwaltungsbehörden in ähnlicher Dienststellung sich befunden haben, wollen ihre Gesuche unter Beifügung von **Zeugnissen** in beglaubigter Abschrift

**bis 12. Januar 1889**

anher einreichen. Zeugnisse werden **nicht** zurückgesendet.

Gohlis, am 3. Januar 1889.

**Der Gemeinderath.**
Singer.

### Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen worden laut hier erstatteter Anzeige:

1) **ein Sparcassenbuch** der hiesigen Sparcasse **Nr. 151248** auf Ida verw. Ziemer, über 30 ℳ Einlage lautend, am 20. December vor. Jahres;

2) **ein Muff** von schwarzem Pelz mit schwarzwollenem Futter und 2 Quasten, **ein Frauen-Unterrock** von braunem Stoff, wattirt, mit schwarzem Sammet eingefaßt, und **ein weißer Kopfkissen-Ueberzug, „A. K."** in Monogramm gez., vom 23.—26. v. M.;

3) **ein Mannsjacket,** ziemlich neu, von schwarzem Stoff, mit rothen und grünen Tupfen, einer Reihe Hornknöpfen, schwarzem Schooß- und hellem Aermelfutter, am 30. v. M.;

4) **ein Winterüberzieher,** dunkel, abgetragen, am 31. v. M.;

5) **ein Winterüberzieher,** ziemlich neu, von schwarzbraunem glatten Stoff, mit graumelirtem wollenen Futter, schwarzem Sammetkragen, verdeckter Batterie, einer Reihe übersponnener Knöpfe und Kettchenhenkel, am 1. d. M.;

6) **7 Stück Felle,** gegerbt, sogen. Kipse, eins davon mit Tinte „4947" gez., am 1. d. M.;

7) **ein Regenschirm,** neu, mit schwarzseidenem Bezug, gelbem Rohrstab und weißem, geradem Hirschhorngriff, am 1. d. M.;

8) **ein Päckchen von grauer Leinewand,** darin **20 Stück gegerbte, auf einer Seite geschwärzte Kalbleder, „A. G."** signirt, am 1. d. M.;

9) **ein schwarzer Plüschhut** mit gelbem Federstutz und schwarzem Perlenbelag, am 1. d. M.;

10) **ein Jacket von schwarzem Plüsch** mit schwarzen Schnuren und grauem Plüschbelag, am 1. d. M.;

11) **3 Decher weißes Schafleder, signirt „G. G. O.",** am 4. d. M.;

12) **ein Herbstüberzieher** von blauem glatten Stoff, mit einer Reihe Hornknöpfen mit verdeckter Batterie und Sammetkragen, am 4. d. M.;

13) **ein schwarzer Schafpelz** mit grauem Ueberzug und schwarzem Krimmerkragen, am 31. v. M.;

14) **ein starker 2rädriger Handwagen,** grau gestrichen, mit Federn, am 1. d. M.;

15) **75 Kilo altes Zinkblech,** vom 4. zum 5. d. M.;

16) **ein Packet in grauem Papier,** mit der Firma „Gustav Steckner", darin eine **4 m lange und 1½ m breite Portière, ein Packet in grauem Papier,** darin **ein neues Geschäfts-Cassabuch** mit dem Stempel „Mylius, Markt 13, II.", am 5. d. M.;

17) **ein kurzer Winterüberzieher** von grünlichem, rothgesprenkeltem Stoff mit schwarzem Sammetkragen und einer Reihe Knöpfe; drei **Paar Herrenhosen** von dunkelbraunem, gerieftem Kammgarnstoff mit schwarzen Hornknöpfen, am 5. d. M.;

18) **ein Winterüberzieher,** ziemlich neu, von dunkelblauem, glattem Stoff, mit bauwollenem Futter, schwarzem Sammetkragen, Stoffhenkel und Aermelfutter, **ein Paar braune Zwirnhandschuhe, ein brauner Filzhut und ein Taschenmesser** mit schwarzer Schaale, vom 6. bis 7. d. M.;

19) **ein Winterüberzieher** von dunkelblauem glatten Stoff mit schwarzem Sammetkragen, einer Reihe übersponnener Knöpfe, Kettchenhenkel und der Firma „Ernst Fritzsche, Zeitz" darunter, vom 1. bis 4. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 7. Januar 1889.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
Bretschneider. Dr. D.

## Nichtamtlicher Theil.

### Der Fall Geffcken.

Unglaublich und dennoch wahr! Die freisinnige Presse zieht aus der Einstellung des Verfahrens gegen Geh. Rath Dr. Geffcken den Schluß, daß derselbe schuldlos ist. Sollte es der genannten Presse unbekannt sein, daß häufig genug Freisprechungen wegen mangelnden Beweises geschehen sind? Ist etwa aus einer solchen Freisprechung auf die Schuldlosigkeit des Angeklagten zu schließen? Es ist auch ebenso häufig vorgekommen, daß die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Personen verfügt worden ist, welche bereits außer Verfolgung gesetzt waren. Das ist nun zwar in diesem Falle nicht anzunehmen, weil das Material für den Proceß gewiß sorgfältig geprüft worden ist und wohl auch vollständig zur Verfügung des Reichsgerichts gestanden haben dürfte. Aber schon aus der Dauer der Voruntersuchung ist ersichtlich, daß die Schuldfrage keineswegs so einfach und klar vor Augen lag, wie es nothwendig war, um daraus den wahrscheinlichen Ausgang des Processes entnehmen zu können.

Wie war denn eigentlich der Hergang der Sache? Eines Tages erschienen in der „Deutschen Rundschau" Bruchstücke aus dem Tagebuch, welches Kaiser Friedrich im Jahre 1870 und 1871 geführt haben sollte. Auf den ersten Blick konnte und mußte daraus jeder unbefangene Leser die Ueberzeugung gewinnen, daß es sich hier nicht um eine Veröffentlichung im Interesse der Wahrheit, sondern zu einem bestimmten politischen Zwecke handelte, und dieser Zweck konnte nur sein, die Meinungsverschiedenheiten zwischen Kaiser Friedrich und dem Fürsten Bismarck, welche zu jener Zeit bestanden, der Oeffentlichkeit preiszugeben. War das patriotisch? War es vielleicht durch Rücksicht auf die Verbreitung historischer Wahrheit geboten? War es auch nur den Gewohnheiten entsprechend, welche in der guten Gesellschaft als unerläßlich und als Pflichten des Anstandes und der guten Sitte gelten? Alle diese Fragen wurden sofort nach dem Erscheinen des angeblichen Tagebuchbruchstücks mit voller Sicherheit verneint. Es war unter allen überhaupt in Betracht kommenden Leuten nur eine Stimme, die der Entrüstung über einen beispiellosen Vertrauensbruch. Man forschte alsbald nach den Beweggründen dieser verabscheuungswürdigen Handlungsweise, und da ergab sich denn, daß der Urheber der Veröffentlichung von Haß gegen den Reichskanzler in einem Grade erfüllt war, daß sogar begründete Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit Geffcken's auftauchten und der Antrag auf seine Entmündigung gestellt wurde. Mag dieser Antrag auch von ihm selbst zurückgewiesen worden sein, die öffentliche Meinung würde durch die Thatsache zufrieden gestellt worden sein, daß die Veröffentlichung durch einen Unzurechnungsfähigen bewirkt worden sei, denn lieber unzurechnungsfähig als unpatriotisch, landesverrätherisch aus Haß gegen einen hochverdienten Staatsmann! So urtheilte damals die Welt, und heute sollte der Beschluß des Reichsgerichts, daß der Thäter außer Verfolgung zu setzen sei, einen vollständigen Umschwung zu Gunsten Geffcken's herbeigeführt haben? Das wäre ein Zeichen von Grundsatzlosigkeit und Charakterlosigkeit, wie sie Gott sei Dank bei uns in Deutschland nicht angetroffen zu werden pflegt. Aber es ist eine nicht scharf genug zu tadelnde Fälschung der öffentlichen Meinung, wenn man ihr solche Sprünge zumuthet, das Urtheil der Welt über Geffcken's Handlungsweise steht fest, gleichviel, ob das Reichsgericht die Sache zum Gegenstande eines gerichtlichen Verfahrens gemacht hat oder nicht.

Wie oft kommt es im Leben vor, daß wir angesichts einer Handlung, welche den Stempel der Nichtswürdigkeit und Gemeinheit an sich trägt, in lebhaftes Bedauern versetzt werden, daß sie sich zur gerichtlichen Verfolgung nicht eignet, daß der Urheber nach Lage der Strafgesetzgebung nicht zu fassen ist! Vertrauensbruch, Wortbruch sind solche Handlungen, die wohl vor dem Richterstuhl der Ehre und des Anstands stets der entschiedenen Verurtheilung sicher sind, die aber gerichtlich nur dann verfolgt werden können, wenn sie sich als Vermögensbeschädigung rubriciren lassen, als Betrug, Diebstahl, Unterschlagung oder als Beleidigung, Verleumdung, Sachbeschädigung. Der Gesetzgeber kann unmöglich alle Fälle, welche menschliche Bosheit und Niedertracht zu ersinnen vermögen, um das Gesetz zu umgehen, vorhersehen und mit Strafe belegen, aber darum sind viele durch das Gesetz nicht verpönte Handlungen nicht minder gemein und nichtswürdig, und Derjenige, welcher sie begeht, verfällt der allgemeinen Verachtung. Es kommt sogar vor, daß Personen, welche alle Ursache hätten, einem gerichtlichen Verfahren aus dem Wege zu gehen, die Gerichte zum Schutz gegen angebliche Beleidigung anrufen und auch eine Verurtheilung des angeblichen Beleidigers erzielen, obwohl dieser nur ausgesprochen hat, was allgemein bekannt und richtig ist. Wird dadurch vielleicht die Ehre des Klägers gereinigt von den Flecken, welche ihr für alle Zeiten anhaften?

Der Fall Geffcken ist durch den Beschluß des Reichsgerichts der strafrichterlichen Sphäre entrückt, aber die öffentliche Meinung hat ihr Urtheil über den Veröffentlicher des angeblichen Tagebuches Kaiser Friedrich's III. gefällt und dieses Urtheil wird von der Geschichte bestätigt werden so sicher, wie jede ehrlose und schlechte Handlung die Strafe in sich trägt. Es kann nicht geleugnet werden, daß Unschuldige oft mit Unrecht verurtheilt werden, sowohl von Richtern als von der öffentlichen Meinung, aber das kann immer nur dann geschehen, wenn ihnen eine Handlung angedichtet wird, die sie nicht begangen haben. Das trifft auf den Fall Geffcken nicht zu. Geffcken hat sich selbst als Urheber der Veröffentlichung in der „Deutschen Rundschau" bekannt, und nur mit dieser Handlung hat es die öffentliche Meinung zu thun, nicht mit einer unbewiesenen Vermuthung oder einem vielleicht unbegründeten Verdacht. Das Reichsgericht hatte zu prüfen, ob eine Bestimmung des Strafgesetzes auf diese Handlung anwendbar sei oder nicht. Die Prüfung hat ein verneinendes Ergebniß gehabt, der Angeschuldigte ist außer Verfolgung gesetzt worden. Unter Umständen ist ein solcher vorweg gefaßter Beschluß für den davon Betroffenen schlimmer als eine Freisprechung nach erhobener Anklage. Durch das Verfahren können Momente zu Tage treten, welche für den Angeklagten günstig sind und sein Vergehen oder Verbrechen in einem milderen Lichte erscheinen lassen. Dieser Vortheil geht dem vor Erhebung der Anklage außer Verfolgung Gesetzten verloren. Wir meinen, daß es in diesem Falle für den Beschuldigten vortheilhafter war, daß die Anklage erst erhoben wurde.

### Leipzig, 8. Januar.

* Ueber die Einstellung des Verfahrens wider Geheimrath Geffcken seitens des Reichsgerichts erfährt die „Kölnische Zeitung" aus bester Quelle Folgendes: „Die Thatsache, daß durch Veröffentlichung des fraglichen Tagebuches ein Landesverrath begangen worden ist, bleibt ungeachtet der Entscheidung des Reichsgerichts bestehen. Das letztere hat in seinem Beschlusse am 4. d. M. ausdrücklich festgestellt, daß das veröffentlichte Tagebuch in mehreren Beziehungen Staatsgeheimnisse enthält, deren Geheimhaltung für das Wohl des deutschen Reiches im Sinne des §. 92 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs geboten war. Es hat nur deshalb entschieden, daß Geffcken außer Verfolgung zu setzen sei, weil demselben nicht genügend nachgewiesen sei, daß er das Bewußtsein von dem landesverrätherischen Charakter seiner Veröffentlichung gehabt habe und daher der von dem Gesetz erforderte Vorsatz fehle. Weshalb das Gericht dieses Bewußtsein vermißt hat, ist nicht angegeben; doch dürfte man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß das Gericht von der Voraussetzung ausgegangen ist, der verbohrte Haß gegen den Fürsten Bismarck habe ihn an der Einsicht in die Tragweite seiner Handlungsweise verhindert. Uebrigens ist der Zweck, welchen der bekannte Immediatbericht des Reichskanzlers im Auge hatte, erreicht worden; nicht allein der unmittelbare Urheber ist ermittelt, sondern es sind auch die Hintermänner festgestellt worden, welche durch ihr Intriguenspiel den Reichskanzler zu stürzen drohten und in deren Interesse die Veröffentlichung erfolgt ist, wenn auch deren Vorwissen um dieselbe nicht hat nachgewiesen werden können."

* Die Wahlen zum württembergischen Landtag finden am 9. Januar statt. Der Wahlkampf nimmt einen ruhigen normalen Verlauf und läßt erkennen, daß eigentlich aufregende Fragen für das württembergische Volk zur Zeit nicht vorhanden sind. Die extremen Richtungen haben unter diesen Umständen einen schwierigen Stand, thun aber nach Kräften das Mögliche. Die Arbeiterpartei versucht es in zahlreicheren Bezirken als sonst mit Zählcandidaturen. Von der Volkspartei sind zwar die älteren Führer, wie S. Schott, Karl Mayer, Oesterlen u. s. w., jetzt endgiltig aus dem öffentlichen Leben verschwunden, dafür sind einige junge Kräfte da, die ungestüm Einlaß begehren. Von ultramontaner Seite candidiren der Redacteur des „Deutschen Volksblatts", Kümmel, und der Reichstagsabgeordnete Gröber, denen man die Absicht zuschreibt, eine Centrumspartei in der Kammer zu begründen, während bisher bekanntlich die Clericalen sich unter die demokratische Linke und unter die Regierungspartei vertheilten. Andererseits hat sich zu dem von der deutschconservativen Partei ausgegebenen platonischen Programm in letzter Stunde wenigstens ein einziger Candidat gefunden, nämlich der streitbare Redacteur der „Deutschen Reichspost", Schmidt-Sonneck, der den Reichsregenten von 1848, Becher, ein sehr gemäßigt und verständig gewordenes Mitglied der Linken, verdrängen will. Alle extremen Richtungen aber finden, wie gesagt, nur mäßigen Anklang, und auch die übereifrigen, wenig geschickten Veranstaltungen, die der Minister des Innern für das Regierungsjubiläum des Königs getroffen hat, scheinen, so sehr sie verstimmten, doch nicht im Stande zu sein, die Segel der Volkspartei erheblich zu schwellen. Den Sitz für Stuttgart hofft die deutsche Partei diesmal zu erobern. Ihr Candidat ist der Kaufmann G. Stälin, dem die Volkspartei den Commerzienrath Ebni entgegengestellt hat. Bei der vorigen Wahl siegte die Volkspartei in der Stichwahl durch Zusammengehen mit den Socialdemokraten. Payer tritt in Tübingen gegen Oberstlieutenant v. Wolff, den langjährigen Vorstand der deutschen Partei, auf. Zwei junge Brüder Haußmann, welche als hoffnungsvolles Zwillingsgestirn der Volkspartei gepriesen werden, versuchen ihr Glück im Amt Stuttgart und im Amt Balingen. Die Minister Mittnacht und Schmid, sowie eine Reihe von angesehenen bisherigen Parlamentariern aller Parteien, wie Hohl, Göz, Probst, Härle, Ebner, stehen ohne Gegen-Candidaten im Feld. In der Physiognomie der Kammer, in welcher bisher die deutsche und die Regierungspartei den überwiegenden Einfluß besaßen, das Parteiwesen aber überhaupt einen milden Anstrich hatte, ist eine wesentliche Veränderung nicht vorauszusehen.

* Aus München wird uns geschrieben: Als eine neue Phase im socialdemokratischen Parteileben ist die beabsichtigte Gründung eines socialistischen Vereins für „volksthümliche Wahlen" zu bezeichnen. Wiederholt war den hiesigen Socialdemokraten von competenter Seite gesagt worden, daß ein offenes Auftreten ihrer Partei weitaus nützlicher sei als die geheime Agitation und deren Consequenzen. Als nun im letzten Socialistenproceß von den Behörden die Erklärung abgegeben wurde, daß man einem offenen Auftreten der socialistischen Partei innerhalb des gesetzlichen Rahmens nichts in den Weg legen wolle, entschlossen sich die hiesigen Parteiführer zur Flaggenänderung, beschlossen die Gründung eines Vereins und hoffen auf ungestörte Entwickelung in der speciellen Erwartung, daß dann insbesondere die Geheimbundprocesse verschwinden werden. Der neue „Verein" bezweckt nach seinen Satzungen die Herbeiführung wahrhaft volksthümlicher Wahlen in Reichstag, Landtag, Gemeindevertretung und sonstigen gesetzlichen Wahlkörpern, er wird die Leitung der Wahlbewegung übernehmen, sobald eine Wahl ausgeschrieben ist und will selbst propagiren durch „Werbung von Mitgliedern, Veranstaltung politischer Vorträge, Besprechungen in den Vereinssitzungen, Benutzung der Presse". Man darf auf die Entwicklung dieses „Vereins" einigermaßen gespannt sein.

* * *

* Wie erinnerlich, hat der österreichische Unterrichtsminister von Gautsch nach der Reinigung der Schulbibliotheken zwei Preise von je 1000 Gulden für solche Jugendschriften ausgeschrieben, die sich zur Aufnahme in die Schülerbibliotheken der Volksschulen eignen. Es liefen 91 Arbeiten ein, von welchen jedoch nicht eine preiskräftig befunden wurde. Dieses Ergebniß der ministeriellen Preisausschreibung hat Niemanden überrascht. Die Preisrichter haben sich bei ihrem Urtheile eben von denselben hyperpatriotischen und bigotten Gesichtspuncten leiten lassen müssen, denen bei der Reinigung der Schülerbibliotheken alle von nationaldeutschem Geiste durchwehten oder nicht glaubensfromm gehaltenen Werke zum Opfer fielen.

* Aus Petersburg wird uns gemeldet: Der bei der Bahnkatastrophe bei Borki am 17./29. October v. J. schwer verwundete Baron Stiernwal ist vollständig hergestellt und hat in Begleitung seines Arztes die Stadt Charkow verlassen. — Aus Riga wird gemeldet, daß der Stadtrath Thiemer in Anklagezustand versetzt worden ist, weil er Handels-Certificate in deutscher statt in russischer Sprache ausgestellt hat.

* Der bisherige serbische Minister des Auswärtigen, Mijatovic, ist zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

* Der republikanische Congreß behufs Nominirung eines Candidaten gegenüber Boulanger ist, wie aus Paris gemeldet wird, am Sonntag zusammengetreten. Von den 370 abgegebenen Stimmen erhielt der Destillateur Jacques, Präsident des Generalrathes der Seine, 234, Hovelacque 69, Vacquerie 58 Stimmen; die übrigen 9 Stimmen zersplitterten sich. Jacques ist somit zum alleinigen republikanischen Candidaten gegenüber Boulanger aufgestellt.

* Das italienische Parlament wird, wie aus Rom gemeldet wird, Ende des laufenden oder Anfang des kommenden Monats zusammentreten. Die neuernannten Minister der Finanzen und des Schatzes, Grimaldi und Perazzi, studiren gegenwärtig die finanzielle Lage, um der Kammer gleich nach dem Wiederbeginne ihrer Arbeiten sofort geeignete Vorschläge zu machen, unter denen sich Ersparungen in nahezu allen Budgets der einzelnen Ministerien befinden werden. Diese Vorschläge werden im Großen durch die Thronrede und im Einzelnen durch ein finanzielles Exposé des Ministers des Schatzes in der Kammer bekannt gegeben werden.

* In Irland hat das neue Jahr mit energischen Maßnahmen der Vollzugsregierung gegen parnellitische Abgeordnete, welche sich gegen das Zwangsgesetz vergangen haben, begonnen. Nachdem erst vor wenigen Tagen die Abgeordneten Edward Harrington, Finucane und Sheehy bestraft wurden, soll jetzt gegen Dr. Tanner, Condon und John O'Connor eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden, und zwar wegen Aufwiegelung von Pächtern, Gehöfte, deren frühere Pächter exmittirt worden sind, nicht in Pacht zu nehmen. Die genannten drei Abgeordneten sind aufgefordert worden, am 10. d. vor dem Strafrichter zu erscheinen. Inzwischen haben auf dem Olphert'schen Gütercomplex unweit Gweedore in der Grafschaft Donegal Pächteraustreibungen begonnen, denen in den meisten Fällen energischer Widerstand geleistet wird. Die Executionsmannschaft besteht aus 7 bewaffneten Gerichtsvollstreckern, 150 Constablern und 90 Mann regulären Truppen, unter Führung des Resident Magistrate, Mr. Bourke. Schon der erste auszutreibende Pächter, ein Grobschmied, Namens Patrick O'Donnell, der ein kleines Gehöft in Bedlam inne hatte, leistete verzweifelte Gegenwehr. Tausende von Bauern aus allen Theilen der Grafschaft hatten sich eingefunden, um der Austreibung beizuwohnen, aber sie wurden von den Soldaten zurückgetrieben und sahen schließlich dem Schauspiel von den hohen Felsen aus, welche das Thal, in welchem das Gehöft O'Donnell's stand, umgeben, zu. O'Donnell hatte sein Haus verbarricadirt und er sowie 11 andere Bauern empfingen die heranrückenden Gerichtsvollzieher und Constabler mit einem Steinhagel aus den Fenstern des oberen Stockwerks, wodurch mehrere Personen, darunter der Agent des Gutsherrn, verwundet wurden. Da eine Ramme zum Einrennen der Mauern nicht disponibel war, wurden Leitern angelegt, und 6 Constabler bestiegen dieselben, nachdem sie Bajonette auf ihre Gewehre gesteckt hatten. Die